Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05233**
Datum: 01.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts

Am 2. Dezember vergangenen Jahres beschloss der Bundestag das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, welches zum 31. Dezember in Kraft getreten ist. Das neueingeführte Chancen-Aufenthaltsrecht können Personen beanspruchen, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren erlaubt, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten haben. Ihnen wird ein 18-monatiger Aufenthaltstitel gewährt, während dessen Laufzeit sie die Möglichkeit erhalten, alle Voraussetzungen für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Lebensunterhaltssicherung, hinreichende Sprachkenntnisse sowie ein Identitätsnachweis. Dieser Titel bietet somit eine einmalige „Chance“ für Menschen, die sich oftmals seit langem im äußerst prekären Status der „Duldung“ befinden.
Die Stadt Leipzig hat auf die Einführung dieses bedeutsamen neuen Rechts bereits reagiert und die Einführung eines niedrigschwelligen Online-Antrages sowie eine Beratungsoffensive unter anderem mit dezidierten Informationsveranstaltungen angekündigt[1]. Der Verein PRO ASYL hebt zudem hervor, dass eine betroffenenfreundliche Umsetzung der gesetzlichen Hinweispflicht zentraler Erfolgsfaktor für das Chancen-Aufenthaltsrecht ist[2]. Darauf verweisen auch die Anwendungshinweise des Bundesministerium des Innern und für Heimat[3], die sich jedoch vornehmlich auf die Zeit nach einer Antragstellung beziehen.

[1] Stadt Leipzig (06.01.2023): Chancen-Aufenthaltsrecht: Stadt Leipzig plant schnelles Verfahren, verfügbar unter: https://www.leipzig.de/news/news/chancen-aufenthaltsrecht-stadt-leipzig-plant-schnelles-verfahren
[2] PRO ASYL (29.12.2022): Neues Chancen-Aufenthaltsrecht pragmatisch und wohlmeinend umsetzen!, verfügbar unter: https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-neues-chancen-aufenthaltsrecht-pragmatisch-und-wohlmeinend-umsetzen/
[3] verfügbar unter: https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864240/2156662/be477060af4b209717df9d6651c632ee/anwendungshinweise-chancen-aufenthalt-data.pdf?download=1

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Hallenser*innen erfüllen voraussichtlich die Voraussetzungen für die Erteilung eines Chancen-Aufenthaltsrechts?
2. Plant die Stadtverwaltung die Einführung eines Online-Antrages zum Chancen-Aufenthaltsrecht? Wenn ja, wann soll dieser verfügbar sein? Wenn nein, warum nicht?
3. Durch welche Maßnahmen stellt die Stadtverwaltung die zügige Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts sicher?
4. Welche konkreten Schritte plant die Stadtverwaltung um Betroffene darüber zu informieren, dass sie die Voraussetzungen für die Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts erfüllen? Bitte ggf. separat zu den Unterfragen beantworten.
    a. Wird oder wurde mehrsprachiges Informationsmaterial an zivilgesellschaftliche Beratungsstellen und/oder sonstige zivilgesellschaftliche Einrichtungen verteilt und/oder in den städtischen Einrichtungen ausgelegt? Wenn ja, an welche und in welchen Sprachen? Wenn nein, warum nicht?
    b. Gibt es Informationsmaterial in Leichter Sprache oder ist solches geplant?
    c. Sind spezielle Informationsveranstaltungen geplant? Wenn ja, wann? Und wie sollen diese beworben werden? Wenn nein, warum nicht?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender